

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

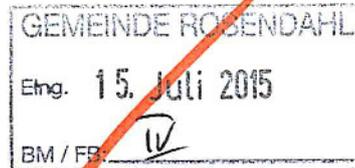
Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109

48713 Rosendahl



Ansprechpartner:

Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591-8880

Fax: 0251 591-8928

E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Münster, 09.07.2015

Az.: Gr/Ti/M 400 /15 B

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Schleestraße“

- Ihr Schreiben vom 01.07.2015 Az.: FB IV / 621.31 –

Da der zwischen 1815 – 1846/47 bestehende Friedhof von Holtwick tangiert wird, bitten wir, folgenden Hinweis zu berücksichtigen:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Unteren Denkmalbehörde und der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251/591 8911) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).

i. A. gez. Dr. Grünewald

f. d. R.

(Tiemann)

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 09.07.2015 bezüglich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick; Anlage III zur SV IX/334

Der Hinweis, dass der Änderungsbereich den historischen Friedhof von Holtwick tangiert und daher das Auftreten von Bodendenkmälern nicht auszuschließen ist, wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung zum Flächennutzungsplan aufgenommen.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.